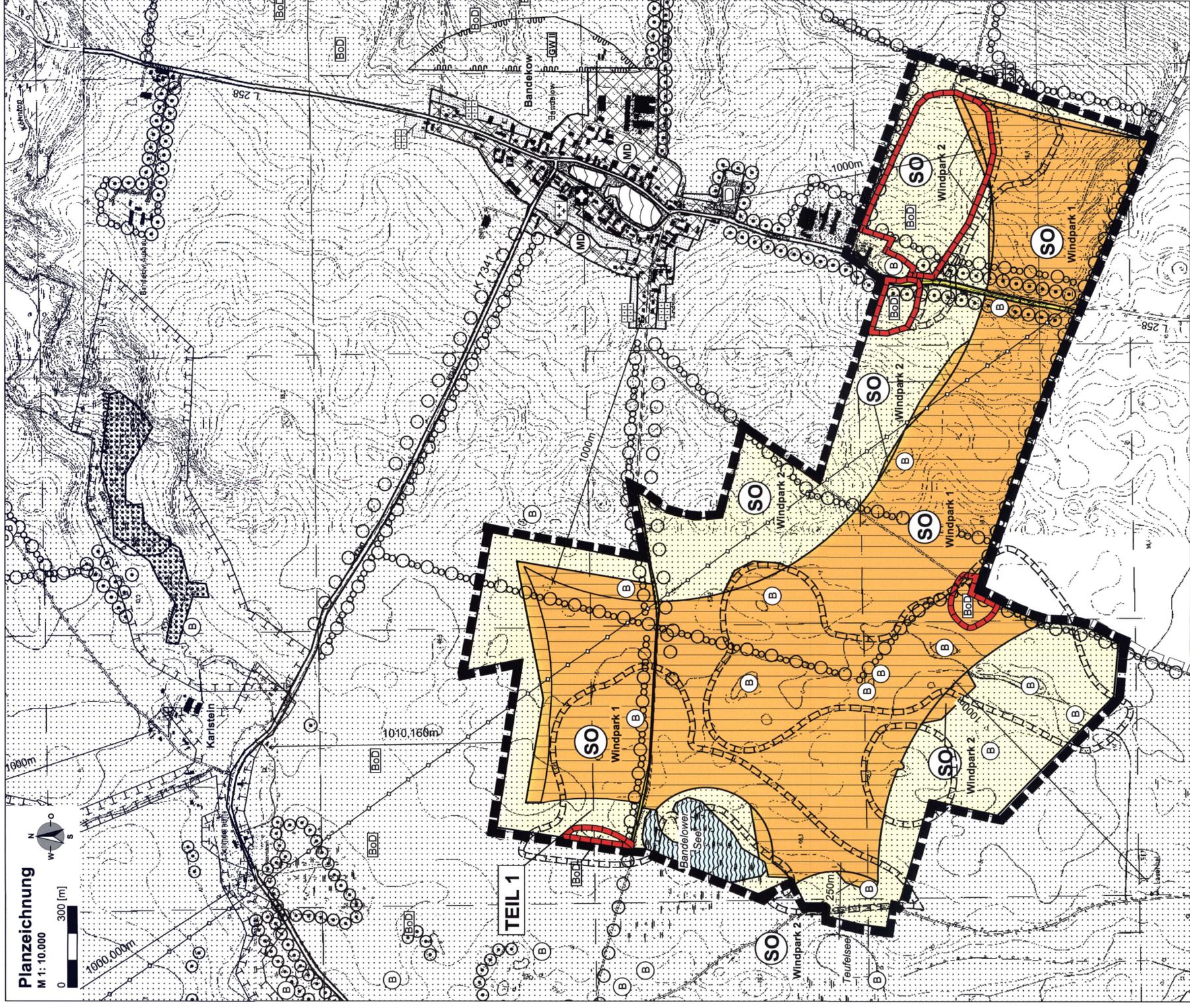


1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland "Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow" - nur Teil 1 -



Planzeichenerklärung

I. **Darstellungen** (Rechtsgrundlagen)

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

■ Art der **baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

■ Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Windpark 1

■ Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Windpark 2

■ Flächen für den **überörtlichen Verkehr** und für die **örtlichen Hauptverkehrswege**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

■ Straßenverkehr

■ **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

■ Flächen für **Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die **Landwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

■ Flächen für **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

■ Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

II. **Nachrichtliche Übernahme** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

ⓑ Kartiertes Biotop (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)

■ Bodendenkmale (§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 und 2 BbgDSchG)

III. **Darstellungen**

■ Areale, in denen **Bodendenkmale** begründet zu vermuten sind

Gesetzliche Grundlagen:

- **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts - Planzeicherverordnung** (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011
- **Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl./13, [Nr. 03, ber. (GVBl./13 Nr. 21)]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl./16, [Nr. 5])
- **Brandenburgisches Straßengesetz** (BbgStrG) vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32])
- **Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz** (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl./04, [Nr. 09], S. 215)

Hinweise:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland Ortsteil Lübbenow, eingesehen werden.

Verfasser:

PLANUNG-KOMPAKT STADT
PLANUNG-KOMPAKT LANDSCHAFT
Waldstraße 1, 29371 Eutin
Tel.: 04521 / 63 03 901
Fax: 04521 / 63 03 993
E-Mail: lansa@planung-kompakt.de
E-Mail: stadt@planung-kompakt.de
Waldstraße 1, 29371 Eutin
Tel.: 04521 / 63 03 901
Fax: 04521 / 63 03 993
E-Mail: lansa@planung-kompakt.de
E-Mail: stadt@planung-kompakt.de

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Uckerland vom 31.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.04.2014 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.01.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Uckerland hat am 28.04.2016 und am 18.10.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 29.07.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.04.2016 durch den stellvertretenden 1. Bürgermeister der Gemeinde Uckerland ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.06.2016 und am 19.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes und die Begründung, wurden nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher hat der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung in der Zeit vom 19.11.2018 bis zum 21.12.2018 während der Dienstzeiten gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2018 durch Aushang und Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland Ausgabe 11/2018 vom 15.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Landkreis Uckerland zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Uckerland, 19.8.2019

(Matthias Schilling)
- Der Bürgermeister -



Der Landkreis Uckerland hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.08.2019, Az.: 16.03.19.001/19, genehmigt.
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.04.2019 erollt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landkreis Uckerland hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11.04.2019 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.04.2019 durch Aushang im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes wird mithin am 11.04.2019 wirksam.

Uckerland, 11.10.2019

(Matthias Schilling)
- Der Bürgermeister -



1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 - der Gemeinde Uckerland "Windeignungsgebiet Bandelow - Lübbenow - bestehend aus dem Teil 1 der Fläche zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258 sowie

Stand: 11. April 2019

